Hans Mutig Neue Straße 1 12345 Oberstadt

An das Amtsgericht Oberstadt Am Markt 1 1200 Oberstadt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantrage ich die richterliche Entscheidung gemäß § 98 II StPO wegen der Beschlagnahme meiner 10 Bände "Grimms Märchen" anlässlich der Hausdurchsuchung vom 02.05.1995 bei mir durch die Staatsanwaltschaft. Ich beantrage, mit die 10 Bände "Grimms Märchen" sofort herauszugeben.

Begründung:

Am 02.05.1995 fand bei mir eine Hausdurchsuchung statt. Ich füge den Hausdurchsuchungsbefehl des Amtsgerichtes Oberstadt vom..., Aktenzeichen... bei. Daraus ergibt sich, dass die Hausdurchsuchung gegen mich wegen eines Strafverfahrens wegen unerlaubten Waffenbesitzes und zur Auffindung einer Schusswaffe durchgeführt wurde.

Eine Waffe wurde bei mir aber nicht gefunden, wie sich aus dem Durchsuchungsprotokoll ergibt, das ich in Kopie beifüge.

Die Polizisten haben vielmehr entgegen § 108 StPO systematisch nach Zufallsfunden gesucht und die 10 Bände nicht zufällig gefunden. Die Beamten haben 4 Stunden lang Hausdurchsuchung gehalten. Außerdem handelt es sich bei den Büchern um keine Schusswaffe, die Bücher haben mit der Waffe auch nichts zu tun.

Die Beschlagnahme der Bücher ist damit rechtswidrig, es besteht hieran ein Beweisverwertungsvebot (KG Strafverteidiger 1985, 404).

Als Zeugen für die Hausdurchsuchung benenne ich Herrn Max Müller,...

Mit freundlichem Gruß

Hans Mutig (eigenhändige Unterschrift)